

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
11.01.2016

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	28.01.2016	Kenntnisnahme

Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im IV. Quartal 2015

Sachverhalt:

Nach § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen nicht als erheblich anzusehen, wenn sie einen Betrag von 30.000,00 EUR nicht überschreiten oder eine Verpflichtung aufgrund gesetzlicher Vorschriften besteht. Der Rat ist allerdings nach § 83 Abs. 2 GO NRW hierüber zu informieren.

Im IV. Quartal 2015 wurden in drei Fällen zusätzliche Bewilligungen ausgesprochen, die in der Anlage näher dargestellt sind. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen:

Übersicht für das IV. Quartal 2015